

GZ: LIW-0088/16-81

Laab im Walde, am 22.09.2022

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde beschließt in der Sitzung vom 22.09.2022 TOP 4 (es sind keine Stellungnahmen eingelangt) folgende:

V E R O R D N U N G

- § 1 : Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Gemeinde Laab im Walde abgeändert.
- § 2 : Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: LAAW – BÄ4 – 12401, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBI.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3 : Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 : Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 23.09.2022
Abgenommen am: 08.10.2022

Es zeichnet der Bürgermeister
Dr. med. univ. Peter Klar

 <p>GEMEINDE LAAB IM WALDE AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.laab-walde.gv.at</p>
--	--

